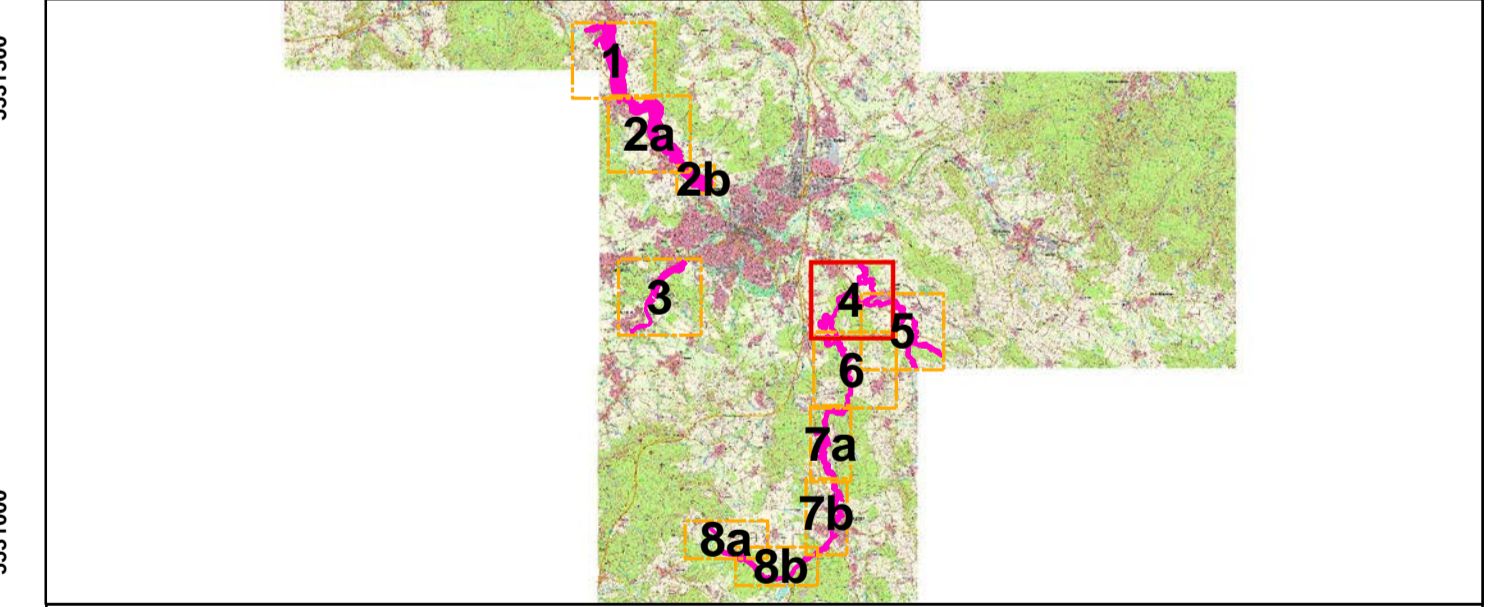


- Legende**
- FFH-Gebietsgrenze (Feinabgrenzung auf Basis 1:5000)
  - Landkreisgrenze
  - Gesetzlich geschützte Biotope (Art. 23 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG)
- Maßnahmen für die LRTen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**
- Maßnahmen im Offenland**
- M1 Freistellung und Entlandung in mehrjährigen Abständen
  - M2 Erhaltung der Strukturvielfalt im Gewässer
  - M3 Erhaltung der Hochstauden durch gelegentliche Mahd
  - M4 Extensive Wiesennutzung fortsetzen, bisherigen Zustand erhalten
  - M5 Regelmäßige Mahdnutzung wiedereinführen
  - M6 Bewirtschaftungsintensität überprüfen, LRT-typische Artenvielfalt erhöhen
- Maßnahmen im Wald**
- M100 Fortführung der naturnahen Behandlung
  - M122 Totholzanteil erhöhen
  - M101 Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- Maßnahmen für die Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie**
- Maßnahmen Bachmuschel**
- B1 Ergänzungspflanzung Erlen und/oder stammbildende Weiden
  - B2 Zurücknahme Nadelholz vom Ufer, Ergänzungspflanzung Erlen und/oder stammbildende Weiden
  - B3 Bisamkontrollen und gegebenenfalls Bejagung. Bisamspuren wurden bei der Untersuchung dieser Teilstrecke gefunden.
  - B4 Bisamkontrollen und gegebenenfalls Bejagung. In diesem kleinen Gewässer Ansiedlung des Bibers aus Muschelschutzgründen unterbinden.
- Weitergehende Maßnahmen siehe Text
- Maßnahmen Bachneunauge und Mühlkoppe**
- F1 Strukturelle Verbesserungen an den Gewässern für die Ausbildung geeigneter Jungfischhabitate
  - F2 Herstellung der biologischen Durchgängigkeit
  - F3 Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs mit ausreichender Restwassermenge
- Weitergehende Maßnahmen siehe Text
- Maßnahmen Schmale Windschnecke**
- SW1 Randliche Gehölze zurückschneiden
  - SW2 Turnusmahd Teilflächen bei Bedarf
  - SW3 Extensive Wiesennutzung beibehalten
  - SW4 Pflege beibehalten
  - SW5 Verzicht auf Düngung
- sonstige Maßnahmen**
- Bekämpfung des Riesen-Bärenklau
  - Maßnahmenummer für die betreffenden Flächen und Anhang II-Tierarten (nur im Offenland angegeben)
- Die gesetzlich geschützten Biotope (Art. 23 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG) sind nur im Offenland dargestellt.



**Managementplanung**  
**FFH-Gebiet 6035-372**  
**Rotmain-, Mistelbach- und Ölschnitztal um Bayreuth**



Karte 3: Maßnahmen Behörde

Blatt 4 von 8 Kartenfertigung: 28.08.2014

**Bearbeitung:**  
 Regierung von Oberfranken  
 Ludwigstraße 20  
 95444 Bayreuth  
 Büro OPUS  
 Oberkonnreuther Straße 6a  
 95448 Bayreuth  
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg



Originalmaßstab: 1:5.000  
 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)  
 Fachdaten: Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)  
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

